

Stolperer Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Ämtliches
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolpe, Präsidentenstr. 45 Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolpe 10 Goldpfennig, für Stellenanzeigen und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3 gespalt. Kellamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 302

Mittwoch, den 24. Dezember 1924.

48. Jahrgang

Zum Weihnachtsfest.

Weihnachten hat uns immer als eine frohe Feierzeit, als ein beglückender Lohn nach den langen Monaten der Arbeit im festlosen Sommer und Herbst gewinkt, als eine Reihe von freundlichen Tagen, deren Glanz die Sorgen von der Stirn schwinden ließ. Die Freude der Gegenwart verband sich mit dem Zauber der Erinnerung an die fröhliche Jugendlust, die einen hellen Schimmer wirft auf die Zukunft. Jeder Mensch, und sei ihm das Geschick noch so wohlgeneigt gewesen, hat doch den Wunsch, daß sein Lebensabend friedlich und freundlich sich entwickeln möge, wie die weihnachtliche Seeligkeit. Und was er für sich selbst wünscht, das er hofft er auch für sein Volk und für sein Vaterland, Herzensfreude nach redlichem Schaffen, reiche Ernte des Friedens nach guter Saat. Es ist die menschliche Sehnsucht nach einem reinen irdischen Glück, die in dem Jubel der Weihnachtsbegrißung zum vollen Ausdruck kommt.

Wenn heute die Weihnachtsstimmung mit besonderer Kraft hervortritt, wer wollte sich darüber wundern Unwillkürlich schweifen die Gedanken rückwärts. Wie sah es vor zehn Jahren, zum ersten Kriegswinter aus im deutschen Haus? Die liebsten Angehörigen standen vor dem Feind, manche stille Träne der Trauer und der Angst rann die bleiche Wange hinab, während lallende Kinder, die den Ernst der Zeit noch nicht verstanden, über die schimmernden Kerzen am Christbaum juchzten. Tausende, Millionen hatten gehofft, zum Feind der Liebe werde die Kriegsjurie sich ausgetobt haben, aber Jahre auf Jahre folgten, und mit ihnen neue Hoffnungen, neue Enttäuschungen. Und selbst der Palmzweig des Friedens, als er der blutgetränkten Erde wieder besichert wurde, war mit Nesseln umrankt, welche uns die rechte Freude am Leben raubten. So gingen wieder die Jahre dahin, nicht selten in größerer Sorge um das tägliche Brot, wie in der eigentlichen Kriegszeit. Auch in diesem letzten Jahre 1924 ist der Ab noch nicht von der deutschen Brust genommen worden, und unsere Wünsche auf eine bessere und sorgenfreie Zukunft bestehen fort.

Aber wir haben ausgehalten, auch dieses zehnte Jahr nach dem Kriegsbeginn, und als Lohn ist uns die Freude zuteil geworden, daß mit der Möglichkeit, unseren Kindern wieder eine echte deutsche Christfeier bereiten zu können, auch die frohe Feierstimmung neu aufgelebt ist. Damit hat auch die Zuversicht kräftige Wurzeln getrieben, daß alle Steine, die noch als Hindernisse auf unserem Zukunftsweg liegen, nach und nach fortgeräumt und Volkswohlfahrt und Zufriedenheit sich wieder mit einander vereinigen werden. Zehn Jahre schon zehrt der Unfrieden auf Erden aus den Quellen eines neidvollen Hasses, er hat viele Seelen vergiftet, die Zeit gebraucht, sich wieder von dem Fieber der Unversöhnlichkeit und der Herrschsucht zu erholen. Doch einmal, so sollte man meinen, muß die Verfeinerung unter den Völkern ein Ende nehmen, die unsichtbare Stachelndrahtzäune hat erstehen lassen, die der christlichen Religion und Kultur widersprechen. Die Völker haben, auch wenn sie uns nicht freundlich gesinnt waren, den Weltkrieg nicht gewollt, sie sind von gewissenlosen Personen mit aller Raffiniertheit hineingetrieben worden, und sie werden noch heute durch allerlei Vorpiegelungen in ihren Vorurteilen festgehalten. Zum Frieden auf Erden kommen wir nur durch die Wahrheit, die den Sieg der Nächstenliebe über den Haß darstellt.

Deutschland war schuldlos an dem bösen Weltkriege, der 1914 anhub, wir leiden schuldlos unter seinen Folgen. Wir können es nicht von heute auf morgen ändern, aber wir dürfen nie auf unser gutes Recht der Wiederherstellung der deutschen Ehre verzichten. Unser Schild ist steckenlos, wie der helle Glanz der Weihnacht, also können wir auch stärker sein, als unser Schicksal. Darin muß Einigkeit bei allen Deutschen bestehen, dann wird auch der Sieg in diesem Streit nicht fehlen, der eine Notwendigkeit für die Gesundung unseres Volkslebens ist. Aus der Tiefe zur Höhe. Das ist der Wunsch zur zehnten Weihnachtsfeier seit 1914.

Vorausfälliger Landesverrat.

Trotzdem Beleidigung.

Magdeburg, 23. Dezember. Im Beleidigungsprozeß des Reichspräsidenten gegen den Redakteur Rothardt aus Stafffurt wurde, wie berichtet, am heutigen Vormittag um 10,30 Uhr das Urteil gefällt. Der Anklage wurde wegen öffentlicher Beleidigung des Reichspräsidenten zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Begründung des Urteils erklärte Landgerichtsdirektor Dr. Pevnersdorf u. a.:

Der Angeklagte hat in Nr. 45 der „Mitteldeutschen Presse“ vom 25. Februar 1924 auf der ersten Seite einen Artikel gebracht unter der Überschrift „Eine bittere Bille für Frihe Ebert“. Dieser Artikel enthält den bekannten offenen Brief des Dr. Gauffer, in dem dieser dem Reichspräsidenten vorwirft, daß er den Strafentwurf gegen Dr. Gauffer zurückgezogen habe, obwohl Gauffer ihm Landesverrat vorgeworfen habe. Es be-

deute für die Republik eine schwere Belastungsprobe, wenn ein Mann an ihrer Spitze stehe, der den Vorwurf des Landesverrats auf sich sitzen lasse. Der Angeklagte hat zu diesem Artikel einen Kommentar verfaßt, in dem es heißt: „Beweisen Sie doch, Herr Ebert, daß Sie kein Landesverräter sind. Ich frage Sie, wann Sie zurückzutreten gedenken.“ Das Gericht nimmt an, daß dieser Artikel eine formale Beleidigung im Sinne des Par. 185 St.-G.-B. enthält. Als Beleidigung nimmt das Gericht zunächst die Anrede „Frihe“ an. Diese Anrede braucht nicht immer beleidigend zu sein, wenn sie von Freunden oder Bekannten gebraucht wird. Von einem Fremden, von einem politischen Gegner dagegen wirkt sie beleidigend. Weiter sieht das Gericht eine formale Beleidigung in dem Ausdruck „Man hat zu Ihrer Begrüßung die rote Badehose hinausgehängt“, und ferner „Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind“. Besonders das letztere ist ein Werturteil, in welchem dem Nebenkläger vorgeworfen wird, daß er das Verbrechen des Landesverrats begangen habe. Der ganze Artikel enthält den Tatbestand des § 186 St.-G.-B.

Der Brief des Dr. Gauffer behauptet die Tatsache, der Reichspräsident Ebert habe Landesverrat begangen. Indem der Angeklagte diesen offenen Brief abdruckte, machte er sich die Beleidigung des Dr. Gauffer zu eigen. Der Vorwurf, der Herr Nebenkläger habe Landesverrat begangen, ist geeignet, den Reichspräsidenten in der allgemeinen Achtung herabzusetzen. Eine solche Behauptung ist beleidigend, wenn der Wahrheitsbeweis für die behauptete Tatsache nicht erbracht werden kann. Es war deshalb Aufgabe des Gerichts, zu prüfen, ob der Nebenkläger Landesverrat begangen hat oder nicht. Diese Prüfung der Tätigkeit des Nebenklägers erstreckte sich nicht bloß auf den Januarstreik, sondern auf seine ganze politische Haltung während des Krieges. Der Angeklagte behauptet, daß der Nebenkläger nicht nur den Rüstungsstreik geleitet hat, sondern daß er auch den Ausstand der Werftarbeiter in Kiel hervorgerufen, und daß er in Chemnitz einen Streik der dortigen Arbeiter angebahnt habe, daß zu diesem Zwecke der Oberpräsident Koste nach Chemnitz gefahren sei. Die Verhandlung hat keinerlei Beweis dafür erbracht, daß die Behauptungen des Angeklagten richtig gewesen sind. Was vielmehr den Vorwurf betrifft, daß Oberpräsident Koste in Chemnitz einen Streik entfesseln wollte, so ist dies direkt widerlegt.

Was nun den Munitionsarbeiterstreik 1918 anbelangt, so ist folgendes festgestellt: Im Januar 1918 begann der von radikaler Seite entfachte Streik der Rüstungsarbeiter. Man legte die Arbeit in den Betrieben nieder, trat zu einer Delegiertenversammlung der Obleute zusammen, stellte in dieser die besonnensten Forderungen auf und wählte einen Aktionsausschuß. Die Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei wurde gebeten, zur Vertretung der mehrheitssozialistischen Arbeiter in die Streikleitung einzutreten. Das wurde zunächst abgelehnt und der Nebenkläger sagte mündlich: „Wer sich die Suppe eingebroht hat, soll sie auch auslöffeln.“ Erst später, auf dringendes Bitten ihrer Anhänger, und nach einer Versammlung im Parteivorstand, erklärte der Vorstand sich bereit, drei Mitglieder in die Streikleitung zu entsenden. Die Delegiertenversammlung der Streikenden lehnte das zunächst ab und war erst später damit einverstanden, daß die Herren Ebert, Scheidemann und Braun in die Streikleitung eintraten, in der drei Abgeordnete der Unabhängigen Partei und 10 revolutionäre Obleute saßen.

Am Nachmittag des 30. Januar versammelte sich die Streikleitung in einer Küche in Treptow. An dieser Sitzung hat der Nebenkläger teilgenommen. Man beschloß, ein Flugblatt herauszugeben, das aufforderte, im Streik auszuharren. Wer dieses Flugblatt entworfen hat, ist nicht festzustellen gewesen. Wahrscheinlich war es Richard Müller. Widerspruch gegen dieses Flugblatt erhob keiner der Anwesenden. Das Flugblatt, das in Massen verteilt wurde, und das später auch bei dem Abgeordneten Dittmann beschlagnahmt wurde, sollte die Versammlungen für den nächsten Tag vorbereiten. In dieser Sitzung wurden auch die Redner für die Versammlungen am kommenden Tage bestimmt.

In der Versammlung in Treptow sollte der Nebenkläger und der Abg. Dittmann sprechen. Am 31. Januar hat dann der Nebenkläger Ebert in der Treptower Versammlung auch gesprochen. Er sprach zunächst über den Krieg und die Kriegslage und führte aus, es sei Pflicht der Streikenden, ihre Arbeitskräfte im Felde zu unterstützen und ihnen das Beste an Waffen zu liefern, was es gebe. In England und Frankreich verkörpert die Munitionsarbeiter keine Arbeitsstunde. Diese Ausführungen wurden von der Versammlung mit Murren aufgenommen. Dann sagte der Redner weiter:

„Eure Forderungen sind gerecht. Haltet aus, eure Arbeitsbrüder in diesen und jenen Städten stehen Euch bei.“

Dieser Teil der Rede fand Beifall. Zum Schluß wurde dem Redner ein Zettel hinaufgereicht. Was auf dem Zettel stand, konnte nicht ermittelt werden. Es ertönten Zurufe: Die Streikungsbefehle! Dazu bemerkte der Nebenkläger: Wenn Streikungsbefehle ertönen, so wird die Partei sich bemühen, sie rückgängig zu machen. Daß der Nebenkläger ausgeführt hat, man

solle sich Befehlungsbesehlen nicht fügen, ist nicht anzunehmen. Die Zeugen Gobert und Sbrig haben hier anders ausgesagt, aber sie erschienen nicht glaubwürdig. Das, was Sbrig und Gobert nach ihrer Aussage gehört haben, wollten sie wahrscheinlich aus den Worten des Redners nur herausgehören. Nach dem Nebenkläger spricht Dittmann, der bald darauf verhaftet wurde.

Das Gericht hatte nun zu prüfen, ob seitens des Nebenklägers Landesverrat vorgelegen hat oder nicht. Das Gericht konnte diese Frage nur vom strafrechtlichen, nicht aber von dem moralischen, politischen oder historischen Standpunkt untersuchen. Diese Frage vom historischen oder vom moralischen Standpunkt aus zu prüfen, muß der Geschichte überlassen sein.

Nach Par. 89 St.-G.-B. begeht derjenige Landesverrat, der während eines Streiks einer feindlichen Macht vorzüglich Vorschub leistet und der eigenen Kriegsmacht vorzüglich Nachteile zufügt. Vorschub bedeutet dabei das Bewußtsein, daß durch seine Handlungsweise Vorschub geleistet oder Nachteil zugefügt wird. Daß ein politischer Massenstreik, der ja auch die Rüstungsindustrie umfaßt, zur Zeit des Krieges objektiv Landesverrat bedeutet, kann füglich nicht bestritten werden. Ein solcher Streik legt die Rüstungsindustrie lahm, fügt also der Kriegsmacht Nachteile zu. Die Streikenden kannten diese Nachteile. Wenn sie trotzdem im Streik verharren, so beging er Landesverrat und zwar dauert dieses Verbrechen solange an, als die Arbeit verweigert wird. Aber nicht nur die Streikenden selbst, sondern auch alle diejenigen anderen, die den Streik anstifteten, organisierten, stärkten und stützten, haben sich des Landesverrats schuldig gemacht, wenn sie den durch den Streik entstehenden Nachteil erkannten und trotzdem ihre organisierende und stützende Tätigkeit entfalteten. Ist nun nachgewiesen, daß der Nebenkläger das getan hat? Die Sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streik nicht angezettelt, er ist ohne ihre Mitwirkung entstanden. Der Nebenkläger hat sich aber an der von den Streikenden zur Organisierung und Förderung des Streiks eingeleiteten Streikleitung aktiv beteiligt. Er hat an mehreren Versammlungen der Streikleitung aktiv teilgenommen und an Beschlüssen mitgewirkt, die für den Streik von wesentlicher Bedeutung waren, so in der Sitzung vom 30. Januar, in der die Abhaltung von Versammlungen und die Aufstellung von Rednerlisten beschlossen wurde und in der weiter auch das Flugblatt, das besonders scharf zum Ausbrennen im Streik aufforderte, verfaßt und seine Verbreitung beschlossen worden ist.

Diesem Flugblatt hat der Nebenkläger nicht widersprochen, er hat es vielmehr mit beschlossen. Endlich hat der Nebenkläger auch im Treptower Park zu den Streikenden gesprochen. Zwar hat er im ersten Teil seiner psychologisch sehr interessanten Rede darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Arbeiter sei, die Prüder im Felde zu fügen und ihnen die besten Waffen, die nur möglich seien, zu liefern. Als er aber mit diesen Ausführungen auf Widerspruch und Murren, ja selbst auf Beschimpfungen stieß, gab er seiner Rede eine andere Richtung.

Alle diese Handlungen, die den Streik organisierten und förderten, hat der Nebenkläger als solcher gewollt, obwohl er einsehend, daß sie für den Streik einen förderlichen Erfolg haben würden und insolge dessen der Kriegsmacht Schaden zufügen würden.

Der Nebenkläger hat also im Sinne des Par. 89 St.-G.-B. vorzüglich gehandelt und es ist somit erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat.

Es wird gesagt, daß der Nebenkläger die Absicht hatte, den Streik im Sinne der Landesverteidigung abzuwürgen, daß er auf die Streikenden Einfluß gewinnen wollte, daß er nicht anders handeln konnte, um sein Ziel zu erreichen. Würde seine Handlungsweise vom politischen oder historischen Standpunkt aus zu beurteilen sein, dann könnte dieser Einwand beachtlich sein für die Frage aber, ob der strafrechtliche Tatbestand des Par. 89 erfüllt ist, ist dieser Einwand ohne Belang. Von welchen Beweggründen der Nebenkläger sich bei seinen Entschlüssen leiten ließ, ist für die strafrechtliche Frage ohne Bedeutung. Er beging Landesverrat, wenn er zum Ausbrennen im Munitionsarbeiterstreik aufforderte.

Hiernach konnte eine Verurteilung des Angeklagten nach Par. 186 nicht erfolgen. Dagegen war er gemäß Par. 185 wegen formaler Beleidigung zu bestrafen. Von den Wendungen des Artikels, die als beleidigend zu bezeichnen sind, wiegt der Ausdruck „Landesverräter“ am schwersten. Als der Angeklagte den Nebenkläger damit beleidigte, hatte er nach seinen eigenen Angaben keine Anhaltspunkte für einen so schweren Vorwurf. Er hat also absichtlich eine so schwere Beleidigung ausgesprochen. Daß er zum Ausdruck brachte, daß dem Reichspräsidenten ein Landesverrat zuzutrauen ist, ist in diesem Sinne von Erheblichkeit. Wenn der Nebenkläger auch seine Absichten zunächst nicht offen zum Ausdruck gebracht hatte und wenn auch über seine Rede der „Vorwärts“-Artikel, die Rede Scheidemanns und der Bericht des Parteiausschusses sich verbreitet haben, so hat der Nebenkläger selbst doch eidlich seine Absichten bekundet und es besteht keine Veranlassung, seine Bekundungen nicht zu glauben.“

Damit war die Urteilsbegründung beendet und die Verhandlung wurde um 11 Uhr vormittags geschlossen. Zu irgendwelchen Kundgebungen ist es bei der Urteilsbegründung nicht gekommen.

Pressestimmen zum Magdeburger Urteil.

Berlin, 23. Dezember. Die gesamte Berliner Rechtspresse stellt in ihren Kommentaren zum Magdeburger Urteil übereinstimmend fest, daß das Urteil den Wahrheitsbeweis dafür als erbracht angesehen habe, daß Herr Ebert im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen habe, was schon daraus hervorgeht, daß die Verurteilung des Redakteurs Rothardt nur wegen formaler Beleidigung und nicht wegen übler Nachrede oder Verleumdung erfolgte.

Tragikomisch ist das Verhalten der Linkspresse. Dem „Berliner Tageblatt“ merkt man die äußerst unangenehme Lage an, in die es sich nach der Urteilsfällung versetzt sieht. Es „stellt fest“, Rothardt habe milde Richter gefunden und das Urteil komme „mit Hilfe einer ganz eigentümlichen (?) Argumentation“ zu dem Ergebnis, daß Eberts Handlungswiese als Landesverrat zu beurteilen sei. „Das ist eine Argumentation“, so zitiert das „Berliner Tageblatt“, über die der Jurist ebenso sehr wie der Laie den Kopf schütteln wird“ (?). Dem „Berliner Tageblatt“ ist es unverständlich, wie man zu der Erwägung kommen kann, daß juristisch ein Landesverrat vorliege.

Der „Vorwärts“ ist über den Ausgang des Prozesses so entsetzt, daß er nicht genug Worte finden kann, um da Urteil als ein juristisches Übel hinzustellen. Er findet die Beweisführung so „haarsträubend“, daß er sie dreimal lesen will, um auch nur einigermaßen Verständnis dafür zu bekommen. Das Blatt ergeht sich dann in Beschimpfungen der deutschen Justiz im allgemeinen und des Magdeburger Gerichts im besonderen.

Interessant ist die Stellungnahme der „Germania“, die sich weidlich darüber entrüstet, daß „das Staatsoberhaupt genötigt sei, sich sein Recht als Nebenläger selbst zu suchen“. „Man stelle sich vor“, so schreibt das Berliner Zentrumsblatt weiter, „ein Sozialdemokrat hätte vor dem Kriege den Kaiser einen aLandesverrat genannt, und dabei behauptet, Wilhelm II. hätte die intimsten Staatsgeheimnisse entweder den Verwandten in London oder denen in Petersburg preisgegeben. Kann man sich vorstellen, daß — unter der Voraussetzung, ein solcher Prozeß würde überhaupt stattfinden — der Angeklagte mit ein paar Monaten Gefängnis davonkommen würde, daß der Kaiser genötigt wäre, die Staatsanwaltschaft um ein Verfahren zu bitten, daß das Gericht oder die Verteidigung sich unterziehen würden, die Debatte bis in die prinzipielle Vergangenheit auszudehnen? Die Vorstellung wird grotesk.“ Diese Vorstellung wird allerdings „grotesk“, ebenso grotesk, wie der ganze geschmacklose Vergleich, den sich das würdige Organ des Herrn Wirth wieder mal geleistet hat.

Die Verurteilung Eberts.

Berlin, 23. Dezember. Die Blätter melden ergänzend, daß der Generalstaatsanwalt und der Vertreter des Reichspräsidenten in ihrer Berufung wegen der Urteilsbegründung sich nicht nur gegen die Argumentation des Landgerichtsdirektors Dr. Venerndorf, sondern auch gegen die Tatsache wenden, daß eine Verurteilung Rothardts auf Grund des Par. 186 St.-G.-B. nicht gefällt worden ist. Der Generalstaatsanwalt und der Vertreter des Reichspräsidenten erblicken in dieser Tatsache einen offensichtlichen Rechtsirrtum, der die Neuverhandlung des Prozesses und eine erneute Urteilsfällung notwendig macht. Die Entscheidung würde damit vor das Reichsgericht getragen, das die Möglichkeit hat, den Prozeß an ein anderes Gericht zurückzuverweisen, oder selbst ein endgültiges Urteil zu fällen.

Empor!

Original-Roman von D. Ester.

38. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).
Sie legte liebevoll den Arm um Ingrid und zog sie mit sich fort.

„Aber so sprich doch wenigstens ein Wort“, rief der Kommerzienrat noch immer ärgerlich, „sag doch, was geschehen ist.“ Seine Frau blieb noch einen Augenblick stehen.

„Herr Doktor Alshufen wird dir alles erklären“, sagte sie kurz und entfernte sich mit ihrer Tochter.

Fassunglos starrte der Kommerzienrat Eugen an. „Ich bitte, reden Sie“, bat er herzlich.

„Ja, folglich, Sie sollen alles hören. Also, um mich kurz zu fassen: Ich erinnere Immanuel an eine ältere Verpflichtung, die er bereits auf der Universität gegen ein ehrliches junges Mädchen eingegangen ist. Er wohnte damals bei den Eltern des Mädchens, die sehr viel Gutes an ihm getan haben, indem sie ihm, dessen Mittel sehr beschränkt waren, freie Wohnung und freie Kost gewährten, und ihm das Studium ermöglichten. Immanuel hat mir versichert, daß er niemals diese Güte vergessen werde und daß er seine Braut herzlich liebe. Auch das junge Mädchen hängt mit inniger Liebe und dem größten Vertrauen an ihm. Als Ehrenmann dürfte er dieses Vertrauen nicht täuschen, denn seine Braut wartet auf ihn. Darum war das, was er hier tat, gemeiner Ver rat, und das habe ich dem sauberen Patron ins Gesicht gesagt. Ihre Frau Gemahlin hat auch eine harte Lehre bekommen.“

„Mit ihr werde ich Abrechnung halten“, brummte Sommerfeld grimmig, „ich danke Ihnen lieber Doktor, daß Sie so rasch eingegriffen haben.“

„Ich verdiene keinen Dank. Ich tat das ja um meiner selbst willen!“

„Ja, ja, ich vergaß! Also Sie lieben meine Ingrid. Nun meinen väterlichen Segen haben Sie! Und meine Frau wird nicht widerstehen. Dennoch bitte ich Sie, uns jetzt zu verlassen. Meine Tochter soll erst zur Ruhe kommen. Und mit meiner Frau will ich allein reden. Nicht wahr, lieber Eugen, Sie verstehen mich?“

„Vollkommen, und ich danke für Ihre freundlichen, liebevollen Worte. Ich sehe nun der Zukunft getroßt entgegen.“

„Das können Sie, verlassen Sie sich auf mich!“ rief Sommerfeld.

Die beiden Herren schüttelten sich die Hände.

Deutsches Reich.

Rechtsblock in Braunschweig. Wie aus Braunschweig gedruckt wird, ist der Braunschweigische Landtag heute nach seiner Neuwahl zu seiner ersten Sitzung und zur Wahl des Präsidiums zusammengetreten. Die rechtsbürgerlichen Parteien, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Niedersachsen (Hannoveraner), Nationalsozialisten und Wirtschaftspartei, haben sich zu einer Fraktion der „Parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft der nationalen Parteien“ zusammengeschlossen. Sie haben 25 Mandate von zusammen 48 inne und damit die absolute Mehrheit. Sie erhalten deshalb auch den ersten Landtagspräsidenten. Die Neuwahl des Ministeriums soll am Mittwoch stattfinden.

Der Sumpf. Der „Generaldirektor“ Ivan Kutizker in Berlin ist wegen Fluchtverdachts verhaftet worden. Er war im Begriff, sich ein Passivum für eine Reise nach Litauen ausfertigen zu lassen.

Berlin, 23. Dezember. zur Aufrollung und Aufdeckung des umfangreichen Fragenkomplexes in der Angelegenheit Kutizker, Michael, Holzmann, Barbat, Variels ist auf Anordnung des Generalstaatsanwalts ein Sonderdezernat unter Leitung des Staatsanwalts Aufmann gebildet worden, dem eine größere Anzahl Beamte zur Seite gestellt wurde. Die Untersuchung erstreckt sich auch, wie das Blatt weiter berichtet, auf die Geschäftsabwicklung der preussischen Staatsbahn und auf mehrere ihrer leitenden Beamten. Die Untersuchung soll so rasch gefördert werden, daß sowohl gegen Kutizker, als auch gegen Holzmann Anfang nächsten Jahres Anklage erhoben werden kann.

Sie bleiben im Rheinland. Die Stimmung in Londoner Regierungskreisen hat sich seit der Erklärung Lord Curzons im Oberhause nicht wesentlich geändert. So meldet der „Anti-Like Englische Fundbüro“, daß die Frage der Reparationszahlungen durch die Annahme des Dawes-Gutachtens wohl gelöst sei, nicht aber die der Entwaffnung. Deutschland sei in vielen wichtigen Punkten den Versailler Vertragsbestimmungen nicht nachgekommen. (!) Daher läme die Räumung Kölns zum 10. Januar überhaupt nicht in Frage.

Die Personal-Ordnung der Reichsbahn. Mehrere Blätter melden, daß nunmehr der endgültige Entwurf der Personalordnung für die deutsche Reichsbahngesellschaft erschienen sei. Es stehe jetzt fest, daß die ordentliche Kündigung bei Beamten des unteren Dienstes nur für den Schluß des Kalendermonats zulässig ist. Bei Beamten des mittleren Dienstes darf die Kündigung nur am Schluß eines Kalendervierteljahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erfolgen. Bezüglich der Besoldung erläßt der Generaldirektor Richtlinien über die Prämien für besondere Leistungen im Dienst und für Ersparnisse an Material. Die Arbeitszeit beträgt nach dem Entwurf wöchentlich mindestens 54 Stunden. Für die Ueberbreitung der wöchentlichen Arbeitszeit werde eine Vergütung nicht gewährt. Ein Ausgleich könne durch die Befreiung vom Dienst zu anderen Zeiten gewährt werden. Die Verletzung von Beamten in den einseitigen Ruhestand komme nur dann in Betracht, wenn der Beamtenkörper wegen Einschränkung seines Aufgabekreises, Abnahme des Geschäftsumfanges, Veränderung oder Umbildung von Einrichtungen der Gesellschaft oder wegen sonstiger Vereinfachungen vermindert werden muß oder wenn die Gesellschaft den Beamten wegen Ueberjährigkeit oder des Wertes seiner Dienstleistungen nicht mehr behalten kann. Diese Bestimmungen sollen gleichzeitig mit einer Neuordnung des Betriebsrätegesetzes und des Beamtenrätegesetzes für die Reichsbahn am 1. Jan. in Kraft treten.

Vermischtes.

Vom Kompagnon erschossen. Montag nachmittag gerieten der Kaufmann Schaffitzel, Charlottenburg und sein Kompagnon, der Kaufmann Julian, Lichterfelde, wegen geschäftlicher Angelegenheiten in ihrem Geschäftstokal in ein Handgemachte, in dessen Verlauf Schaffitzel auf Julian zwei Schüsse abgab.

„In einigen Tagen erhalten Sie Nachricht, wenn sich der Sturm gelegt hat“, fuhr Sommerfeld ruhiger fort. „Ich hoffe, daß sich alles zum Besten wenden wird. Auf Wiedersehen, lieber Doktor, — auf Wiedersehen!“

Er umarmte Eugen, der diese Umarmung herzlich erwiderte. Dann entfernte er sich, das Herz voll Glück und froher Hoffnung.

Nach einigen Tagen erhielt er die Nachricht von dem Kommerzienrat, daß seine Frau und Ingrid nach Raubheim gereist seien, da der Arzt für Frau Sommerfeld eine Wadefur dringend geraten habe.

22.

Wiederum saß Eugen auf dem abgeschabten schwarzen Ledersofa unter den alten Nichtschwertern in dem düsternen Zimmer der grauen Fronveste, die im Laufe der Jahre beinahe noch düsterer geworden war.

Alt und grau wie sein Besitzer, der Chirurg und Wundarzt Ismael Alshufen, dessen Haupt- und Barthaar jetzt schneeweiß schimmerte und auf dessen Jügen die Jahre ihre tiefen Spuren gezeichnet hatten. Alt und grau und gebückt war auch Tante Dorette, deren hageres Gesicht noch fleischloser geworden war, so daß es fast einer Totenmaske glich.

Während Ismael, eine Pfeife rauchend, im Zimmer auf und abging, saß Tante Dorette neben Eugen und hielt seine warme Hand zwischen ihren kalten, harten Fingern, schaute ihn liebevoll an und lauschte seinen Erzählungen aus der großen Stadt und aus einer Welt, die ihr so fern, so fremd war wie die Sternennacht droben am dunklen Himmel.

Ismael hörte schweigend zu, nur zuweilen ein kurzes Wort, eine sachgemäße Frage einwerfend.

„Wir konnten mit all unserer Kunst den Vater Ediths nicht retten“, erzählte Eugen neben. „Die Krebswucherungen waren schon zu weit vorgeschritten, eine nochmalige Operation erschien darum zwecklos, so flüchte er langsam dahin, bis ihn der Tod von seinen Leiden erlöste. Auf einem Berliner Friedhof wurde er beigelegt. Es war ein prunkvolles Begräbnis, dem die amerikanische Gesandtschaft und die Spitzen des amerikanischen Klubs beiwohnten. Miß Edith, die reiche Erbin, schien übrigens über den Tod ihres Vaters rasch hinwegzukommen. Nachdem sie noch ein prächtiges Grabmal bei einem ersten Künstler bestellt hatte, reiste sie mit ihrer Gesellschaftsdame nach Ostende ab, ich habe sie seit dem Begräbnis ihres Vaters nicht mehr gesehen.“

„Ich glaube, das Mädchen hat kein Herz“, meinte Tante Dorette, „wenigstens machte sie damals, als sie bei Sommerfelds war, diesen Eindruck auf mich.“

Julian verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Der Täter wurde festgenommen.

Vier Kinder beim Eislauf ertrunken. In Heisterhagen, Oberamt Ellwangen, sind beim Schlittschuhlaufen auf der Seeha vier Knaben im Alter von 9 bis 11 Jahren eingebrochen und ertrunken.

Raubüberfall auf eine Domäne. Auf der Domäne Gröbzig im anhaltinischen Kreise Köthen drangen nachts mehrere maskierte und schwer bewaffnete Einbrecher in das Herrenhaus ein, kamen ungehindert bis ins Schlafzimmer des Domänenpächters, Geh. Oekonomierats Dr. Säuberlich, und zwangen den 75 Jahre alten Herrn mit vorgehaltenem Revolver, ihnen den Geldschrank zu öffnen. Die Räuber plünderten den Geldschrank aus. Die Täter entkamen in der Dunkelheit der Nacht.

Kommunistische Jugend. Eine Horde kommunistischer jugendlicher Rowdies verübte in Buchholz bei Berlin einen heimtückischen Überfall auf eine Anzahl väterländischer Vereine. Die neuen Kirchenglocken waren feierlich eingeholt und geweiht worden. Nach Schluß des Gottesdienstes, als die Teilnehmer wieder heimwärts gingen, wurden sie von zahlreichen kommunistischen Jugendtrüps angegriffen und durch Totschläger, Knüttel und andere Gegenstände arg zugerichtet. Es kam zu einer allgemeinen Schlägerei, an der sich mehrere hundert Personen beteiligten. Die väterländischen schlugen, nachdem sie sich von ihrer ersten Ueberrajchung erholt hatten, nunmehr ihrerseits auf die kommunistischen Herrschaften ein, die dann größtenteils Reißausnahmen. Dreißig Kommunisten wurden nach mehr oder minder schwerem Widerstand auf die Wache gebracht, wo ihre Personalien festgestellt und sie dann wieder entlassen wurden. Auf beiden Seiten gab es Verletzte.

Ein politischer Mord? In Berlin wurde in der Nähe der König-August-Brücke im Landwehrkanal die Leiche eines etwa 20 bis 30 Jahre alten unbekanntes Mannes, die bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß, geborgen. Nach Feststellung der Mordkommission weist die Leiche außer mehreren geringfügigen Verletzungen eine 13 Zentimeter lange klaffende Kopfwunde auf. Diese Verletzung rührt anscheinend von einem stumpfen Gegenstand her. Danach ist anzunehmen, daß der Unbekannte niedergeschlagen und ins Wasser geworfen worden ist. Der Unbekannte trug am linken Unterarm eine rote Binde, wie sie von sozialdemokratischen oder kommunistischen Parteileuten getragen werden. Es wird deshalb vermutet, daß ein politisches Motiv bei der Beseitigung des Unbekannten mitgespielt hat.

Stadt. Kreis. Provinz.

Christnachtszauber.

„O heiliger Abend, mit Sternen besät,
Wie liebend und labend dein Hauch mich umweht,
Vom Kindergetimmel, vom Lichtergewimmel,
Aufschau ich gen Himmel mit leisem Gebet!“

Gerol.

Die heilige Nacht mit ihren Wundern liegt vor uns. Wir dürfen wieder etwas von ihrer holden Macht spüren, die Finsternis in Licht, Alter in Jugend verwandelt. Aus dem heiligen Abend und dem Christtagmorgen wird der Geburtstag des Heilandes. Und daß unsere Kinder dieses Geburtstages in besonderer sich freuen dürfen und freuen, ist die Freude der Alten mit. Von Anfang an war das Weihnachtsfest die Freude am Christkind. Und diese Freude hat sich durch die Zeiten und die Jahrhunderte hindurch erprobt als echt, als segenspendend. Immer neue Lieber, immer neue Bilder, in denen das Jesuskind den Mittelpunkt bildet, hat das Weihnachtsfest geboren, immer neue Menschen, die das Christkind feiern und anbeten. Höret auf die alten und neuen Weihnachtsgeänge und schauet zu bei den Weihnachtsfeiern in Hütte und Palast: Ihr werdet spüren, daß die Freude am Christfest nichts Gezwungenes und Gemachtes ist. Die Weihnachtslieder kommen aus fröhlichem Herzen, wahrhaft echt und gottgewollt. An der Krippe von Bethlehem wurde schon mancher Christusfeind belehrt. In der Christnacht wird noch immer allen Menschen

„Was ist denn eigentlich aus Sommerfelds geworden?“ fragte Ismael.

Eugens Antlitz verfinsterte sich.

„Ich habe sie seit Monaten nicht mehr gesehen“, entgegnete er dann mit harter Stimme. „Frau Sommerfeld ist mit ihrer Tochter verheiratet und der Kommerzienrat war durch seine vielen Geschäfte so sehr in Anspruch genommen, daß ich ihn nicht zu sehen bekam.“

„Man sagt“, fuhr Ismael fort, „daß Sommerfeld wieder ein reicher Mann geworden sei.“

„Ich hörte davon“, sprach Eugen gleichgültig. „Durch glückliche Spekulationen und ein paar gute Geländeverkäufe, die er machte, soll er hochgekommen sein. Die Familie wohnt jetzt in einer Villa am Grunewald.“

„Ja, Sommerfeld war immer ein Finanzgenie“, meinte Ismael. „Schade, daß er die Fabrik hier nicht halten konnte. Uebrigens steht die Villa wieder zum Verkauf und ich hätte nicht übel Lust, sie zu erwerben, wenn du es willst.“

„Ja?“ fragte Eugen erstaunt. „Was geht denn mich dieser Handel an?“

„Unsere alte Fronveste ist reif zum Abbruch“, lächelte der alte Doktor. „Der Wind pfeift schon durch die Löcher und die Nigen, eine neue Generation hält sie nicht mehr aus. Junge Menschen brauchen Licht und Luft und Sonne. Das fehlt der alten Fronveste schon immer. In eine neue Zeit paßt der alte düstere Bau nicht mehr, der aus dem tiefsten Dunkel einer finsternen Zeit stammt! Wir haben immer nach dem Licht gestrebt und es ist uns gelungen, dem Dunkel zu entfliehen. Nun mag auch das alte Haus fallen. Die Stadt will den alten Bau verkaufen, um den Neapdienmarkt zu vergrößern, den unser altes Haus überschattet wie das Ueberbleibsel der alten dunklen Zeit. Ich möchte daher jene Villa mit dem Park kaufen, das Geld habe ich dazu, weil mir die Stadt einen sehr teuren Kaufpreis für das alte Gemäuer bietet. Aber lediglich als Wohnsitz ist die Villa zu groß und natürlich zu teuer. Da dachte ich denn an eine Klinik, an eine Anstalt für Kranke und Genußende. Einflußreiche Kreise der Stadt und der Regierung selbst wollen meinen Plan unterstützen. Aber ich bin zu alt zu einem solchen Unternehmen. Eine junge, frische Kraft gehört dazu, und da habe ich natürlich in erster Linie an dich gedacht. Du hast ja reiche Erfahrungen bei Geheimrat Behrmann gesammelt. Nun, was sagst du zu dem Plan?“

Fortsetzung folgt.

Gottes Gnade und Güte zuteil. Und das ist das Höchste in dieser heiligen Nacht. Alles andere der deutschen Weihnacht ist nur der Rahmen, nicht das Bild. Das Bild aber besitzen, danach wollen wir streben. Wo man Verlangen nach Jesus hat, da lehret er ein, da wird Christus geboren und da zieht auch das Heil ein. Die Weihnachtszeit muß immer zur Heilzeit werden, der Weihnachtszauber noch seine Wunder vollbringen.

„Wenn die Weihnachtsglocken klingen,
Goldnen prangt der Kerzen Schein,
Laßt uns mit den Kindern singen:
Christenachtszauber, lehre ein!“

Weihnachten in der Bauernregel. Die Sehnsucht nach dem Lichte, nach der Sonne mit ihren wärmenden hellen Strahlen war es, die einst deutsche Weihnacht schuf. Kein Wunder, daß dies im Mittelpunkt des Volkslebens und vor allem des Landvolks stehende Fest einen reichen Kranz von Sprichwörtern schuf, die sich mit wenig Ausnahmen auf Wind und Wetter beziehen, die ja für den Bauern alles bedeuten. Für ihn decken sich die Begriffe Winter und Schnee. Der kalte Winter ist das natürlichere und für die Natur gegebene, so sind eben Weihnacht und Schnee zwei untrennbare Begriffe. „Sind Weihnachten die Bäume weiß von Schnee, so sind sie im Frühjahr weiß von Blüten“. „Weihnachten Schnee, Ostern Alee“. „Besser die Weihnachten knistern, als daß sie flüstern“. „Wenn es zu Weihnachten flodert und stürmt auf allen Wegen, das bringt den Feldern Segen“. „Wenn Weihnachten hängt Eis an den Weiden, kann man zu Ostern Palmen schneiden“. „Ist Weihnachten kalt, kommt der Winter hart und der Frühling bald.“ — Umgekehrt sieht der Bauer nicht gern „grüne“ Weihnachten, wie sie uns heuer wohl beschieden sein werden. „Sind Weihnachten grün, kannst du zu Ostern den Pelz anziehen“. „Ist Weihnachten grün ohne Schnee und Eis, so werden sein die Ostern weiß“. Hat Weihnachten Fliegen, so hat Ostern Eiszschollen. „Grüne Weihnachten, weiße Ostern“. „Grüne Weihnachten, fetter Kirchhof“. „Zu Weihnachten Gras, zu Ostern Eis oder so was“. Der Hausfrau gilt Weihnachten als ein Menetekel für die Speisekammer: „Bis Weihnachten Speck und Brot, nachher kommt Käse und Rot“. „Bis Weihnachten juchhe, nach Weihnachten o weh“. „Wenn zu Weihnachten die Bauern Schweine schlachten, so sind sie zu Lichtmess aufgezehrt mit fischen“. Auch für den Viehstand des Bauern ist Weihnachten von Bedeutung: „Weihnachtsferkel und Osterlamm machen die Bauern reich“. „In den Weihnachten ist ein junges Lamm in der Schäferrei, es sei auch wie es sei“. — Weihnachten ist für den Landmann das Fest der Ruhe. Er kann sie jetzt genießen, wo die Natur auch zur Ruhe gegangen ist. Darum ist für ihn das Weihnachtsfest das beste! „Weihnachten ist das beste unter den Festen, der Pfarrer der beste unter den Gästen“. „Heber Weihnachten kein Fest, über des Adlers kein Nest!“ — Endlich nimmt nur der Tag wieder langsam zu, vom Weihnachtstag geht es allmählich wieder dem Licht, der Sonne entgegen. „Am Weihnachtstag wächst der Tag, so weit die Müde gehen mag, am Neujahrstag, so weit der Hahn schreien mag, um heiligen Drei-Königstag, so weit der Hirsch springen mag“.

Polizeibericht. In der Woche vom 15. bis 21. Dezember gelangten von der Schutz- und Verwaltungspolizei 35 Personen zur Anzeige, und zwar 7 wegen Uebertretung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, 7 wegen nächtlicher Belästigung, 3 wegen Umherlaufenlassens von Hunden, 3 wegen Fahrens mit unbeleuchteten Fuhrwerken bzw. Fahrrädern, 3 wegen Trunkenheit und Unfalls, 2 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen, 2 wegen Obdachlosigkeit, 1 wegen Stehlen eines unbeaufsichtigten Fuhrwerks auf der Straße, 1 wegen Unfahrens eines Promenadenbaumes, 1 wegen Tierquälerei, 1 wegen Beamtenebeleidigung, 1 wegen Beschäftigung eines Lehrlings ohne Arbeitsbuch und 1 wegen Ausraubens von Staubtüchern aus dem Fenster nach der Straßenseite zu. Von der Wucherpolizei wurden 4 Personen zur Anzeige gebracht, und zwar 3 wegen Vergehens gegen die Verordnung betr. Arbeitszeit in Wädereien, und 1 wegen Preiswuchers.

Auf dem heutigen Wochenmarkt kosteten in Pfennigen: Butter 180, Gänse 100—120, Schweinefleisch 70—140, Rindfleisch 80—130, Hammelfleisch 80—130, Kalbfleisch 80—140, Pflöge 30, Stint 20, Dorsch 25, Breilinge 25, Zwiebeln 25, Mohrrüben 15, Bruten 5, Weißkohl 10, Rotkohl 20, Blumenkohl 50—60, Rosenkohl 50—60, Äpfel 20—40, Birnen 20—50, Mandarinen 100 bis Pfund, Eier 18, Apfelsinen 10—20 das Stüd.

Einem erheblichen Verlust erlitt ein auswärtiger Gewerbetreibender, indem ihm in der Wohnung zweier Damen, die er besucht hatte und deren Ermittlung gesichert erscheint, seine braune Saffianlederbrieftasche mit 13 900 Mark (13 Tausend und 9 Hunder-Mark Scheine) abhanden kam. Ob er die Tasche dort verloren hat oder ob sie ihm gestohlen wurde, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Sollte Verlust vorliegen, wird zur Vermeidung von Weiterungen umgehende Ablieferung des Kundes seitens der betreffenden Damen an die Kriminal-Polizei erwartet.

An Sparprämie sind auf die hiesige Stadt-Sparkasse 58 Gewinne im Betrage von 1380 Mark entfallen, darunter 2 Gewinne im Betrage von je 100 Mark, 2 von 50 Mark und 54 von je 20 Mark. Die Gewinne sind zum größten Teil an bedürftige Sparere entfallen.

Am dritten Feiertag Sonntagsgesellschaft. Das Reichskabinett hat auf die Eingabe der Beamtenpfeifenorganisationen für den dritten Weihnachtsfeiertag Sonntagsgesellschaft angeordnet. Für Preußen usw. sind irgendwelche Bestimmungen noch nicht erlassen.

Achtung! Reiseparmarken schlenigst verwerten! Die Reiseparmarken verlieren am 31. Dezember ihre Gültigkeit und ihren Wert. Nach diesem Tage werden sie weder in Zahlung genommen noch wird irgendwelche Entschädigung gewährt. Wer also noch derartige Sparmarken im Besitz hat, übersehe die Frist nicht, damit er keine Verluste erleidet.

Pommersche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Die ordentliche (14.) Genossenschaftsversammlung fand am 19. Dezember im Landeshause zu Stettin statt. Zum Vorsitzenden der Genossenschaftsversammlung wurde für die Dauer von vier Jahren Amstrot Wette-Dersowitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden Amtsvorsteher Benzlaff-Sageritz gewählt. Die Versammlung stimmte einer Erhöhung der Beiträge an Gemeindepflegestellen vom 1. Januar 1925 ab bis zur Höchstgrenze von jährlich 200 Reichsmark für eine Gemeindepflegestelle zu. Der letzte Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft, der einige Satzungsänderungen enthält, den Mindestbeitrag von 2 Mark für Kleinbetriebe wieder einführt und die Heranziehung der Nebenbetriebe auch bei weniger als 30 Arbeitstagen im Jahre zu den Beiträgen vorsieht, wurde genehmigt. Die Änderungen der Satzung der Haftpflichtversicherungsanstalt, durch die u. a. die Beiträge erheblich herabgesetzt wurden und die Goldmarkparität für Leistung und Gegenleistung festgesetzt

wurde, damit ein wertbeständiger Versicherungsschutz gewährleistet wird, wurden genehmigt.

Opferammlung für die notleidenden Volksgenossen. Auch in diesem Winter gilt es, weitere Volkskreise, insbesondere den Mittelstand, Greise, Kinder und Erwerbslose vor bitterster Not zu schützen. Jedoch reichen hierfür die Mittel der öffentlichen Körperschaften bei weitem nicht aus, sodaß wieder die private Liebesätigkeit zur Mithilfe aufgerufen werden muß. Die „Deutsche Nothilfe“ hat deshalb in gerechter Würdigung der Nothwendigkeit sofortiger Hilfe die Wege für ein umfassendes Hilfswerk geebnet und in diesen Tagen eine Sammlung im ganzen Reichsgebiet veranstaltet. Auch von dem Kreiswohlfahrtsamt des Landkreises Stolp wird in diesen Tagen als örtlicher Träger der „Deutschen Nothilfe“ im Landkreis Stolp eine Sammlung zugunsten der Notleidenden des deutschen Volkes durchgeführt. Die Durchführung dieses Hilfswerkes ist aber nur möglich, wenn alle Kreiseingewesenen ohne Unterschied der Partei, des Bekenntnisses und des Standes dieser Angelegenheit ihr besonderes Interesse zuwenden und sich der Opferwilligkeit sowie der Sammelthätigkeit mit dem gebotenen Eifer unterziehen. An die Bevölkerung des Landkreises, an alle, denen es Ernst ist um die Linderung großer Not im eigenen Lande, ergeht daher die dringende Bitte: Gebt alle, gebt reichlich, gebt schnell! — Geldspenden nehmen die Herren Lehrer des Kreises sowie die Kreisammunikationskasse des Landkreises Stolp entgegen.

Aus dem Theaterbüro. Auf das am ersten Weihnachtsfeiertag 3,30 Uhr in Szene gehende deutsche Weihnachtsspiel mit Musik zu halben Preisen sei nochmals ganz besonders hingewiesen. Ebenso auf die abends 7 Uhr stattfindende letzte Aufführung der erfolgreichen Oper „Carmen“ mit großem, verstärktem Orchester. Am zweiten Weihnachtsfeiertag wird 3,30 Uhr das deutsche Weihnachtsspiel zu halben Preisen wiederholt und abends 7 Uhr ist das erste Gastspiel der hier so beliebten Dialekt-München in Georg Müllers realistischem Schauspiel „Flamme“, welches nur einmal wiederholt wird. Jugendliche haben keinen Zutritt.

Großfeuer in Bilgelow. In der Nacht vom 22. zum 23. Dezember wurde die Stölper Berufsfeuerwehr kurz nach 4 Uhr telefonisch nach dem benachbarten Mittergut Bilgelow um Hilfe gebeten. Nach der Mitteilung: Der ganze Gutshof stünde in Flammen, nur schnelle Hilfe könnte helfen! rückte die Feuerwehr mit der Automobilspritze mit Genehmigung des Bürgermeisters aus. Schon bei der Ausfahrt aus dem Depot war der östliche Himmel vom Feuerschein gerötet. Es war dies ein Zeichen, daß man mit einem ausgedehnten Großfeuer zu rechnen hatte. Die sieben Kilometer wurden in kurzer Zeit zurückgelegt. Da eine gute, besetzte Anfahrtsstraße zum Deiche vorhanden war, konnte das Feuer mit voller Leistung der Zentrifugalhochdruckpumpe (2400 Liter in der Minute) sofort angegriffen werden. Auf dem Hofe brannte eine 100 Meter lange bis unter das Dach mit etwa 700 Kubikmeter Getreide gefüllte Scheune und der daran anschließende Speicher. Die einzige Fachwerkbauweise, die den Speicher von der Scheune trennte, war im obersten Giebel auch zerstört und die Flammen hatten die Dachsparren schon ergriffen. Die Besitzerin, Frau von Düschburg, hat, nur den angrenzenden 80 Meter langen Schweinestall und das Herrenhaus zu retten, da diese Gebäude von Flammen- und Funkenregen eingehüllt waren. Die kleine Schar der Berufsfeuerwehr ging unter der zielbewußten Leitung des Brandmeisters dem Feuer unter Verachtung jeder Gefahr so energisch zu Leibe, daß der Brand, so wie er vorgefundener wurde, zum Stehen gebracht wurde. Der bereits im Giebel brennende Speicher wurde gehalten. Die Ablösungsarbeiten nahmen die Feuerwehr bis 8 Uhr abends in Anspruch. Leider sind vier jährige Pferde und gegen 90 Schafe, die herausgetragen wurden, an Rauchvergiftung eingegangen. Gegen 20 Pferde wurden gerettet. Da das Feuer noch schwache wurde eine starke Brandwache von den Pflichtfeuerwehren der anliegenden Ortschaften zurückgelassen. Um die gewaltige Feuerbrunst zu unterdrücken, wurden 2 160 000 Liter Wasser in dieselbe hineingeschleudert. Welche gewaltigen Stuten hier vorhanden waren, kann man nach der verbrauchten Wassermenge beurteilen. Die Stölper Kreis-Feuerwehr hat, wie schon bei vielen Bränden, auch diesmal der Berufsfeuerwehr ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen.

Katechuh. Bestrafte Unvorsichtigkeit. — Der Ackerbürger Hermann Nitz hatte eine verlorke Wärmeflasche in den Ofen gestellt und diesen fest verschlossen. Nach kurzer Zeit gab es einen furchtbaren Knack und der Ofen stürzte zusammen. Durch den Luftdruck wurde die Wand zertrümmert und der Ofen in der Nachbarstube stark beschädigt.

Kerkow, Kr. Pyritz. Pferdebstahl. — Auf der hiesigen Domäne ist in einer der letzten Nächte ein hellbrauner Wallach mit kleinen Sternen gestohlen worden. Für Ermittlung der Diebe hat der Besitzer eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Stettin. Schreckensstat einer geisteskranken Stettinerin in Berlin. — In der Reichshauptstadt wurde die 66jährige Witwe Wilhelmine Straßer von ihrer Schwiegertochter, der zwanzigjährigen Elisabeth Pieper, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesgehrtheit mit einem Beile erschlagen. Dann versuchte die Pieper sich selbst zu töten, indem sie sich in der Küche mit Gas vergiften wollte. Hausbewohner bemerkten, daß aus der Straßerschen Wohnung in der Reichenberger Straße 64 Gasgeruch drang. Die Polizei wurde alarmiert und fand die Leiche der Greisin in einer großen Wulstle. Der Schädel war durch unzählige Schläge zertrümmert worden. In der mit Gas angefüllten Küche lag die Schwiegertochter, Elisabeth Pieper, bewußtlos am Boden. Sie wurde durch die Feuerwehr ins Leben zurückgerufen und später als Polizeigeisungene nach dem Krankenhaus gebracht. In der Küche fand man einen Brief, den die Pieper an ihre in Stettin wohnende Mutter gerichtet hatte; darin schrieb sie: „Liebe Mutter! Die beiden haben mich zu sehr gequält, verzeihe mir die Tat.“ Der Mann der Pieper hatte sich am Morgen wie gewöhnlich nach seiner Arbeitsstätte begeben, von wo er vormittags geholt wurde. Er bestritt ganz energisch, daß er und seine Mutter die Frau schlecht behandelt hätten. Seine Frau hätte in letzter Zeit ein sonderbares Benehmen zur Schau getragen, wahrscheinlich habe sie die graufige Tat in einem Anfall von Geistesgehrtheit verübt.

Handelsnachrichten.

Stölper Ferkelmarkt am 24. Dezember. Aufgetrieben waren nur 7 Tiere, die der starken Nachfrage bei weitem nicht genügten. Gezahlt wurden für 4—6 Wochen alte Tiere 15—18 Mark, für über 6 Wochen alte 18—22 Mark.

Stettiner Getreidebörse vom 23. Dezember. Roggen inl. 222, Weizen inl. 226, Hafer 165—176, Braugerste 250—270, Futtergerste 205—210 Mark. Tendenz matt.

Antliche Berliner Frühmarktsnotierungen. Hafer gut 197 bis 202, Hafer mittel 192—196, Gerste 223—235, Futterweizen 234, Roggenkleie 145.

Berliner Butternotierung.

Antliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien, Berlin C. 25. Die Preise gelten im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers.

Berlin, 23. Dezember. 1. Qualität 2,00, 2. Qualität 1,78, abfallend 1,38 Goldmark. Tendenz: ruhiger.

Berliner Schlachtviehmarkt.

Bericht vom 23. Dezember 1924.

Ämtlicher Bericht.

Auftrieb: Rinder 1571 Stück; darunter 418 Bullen, 292 Ochsen, 771 Kühe und Färse; Kälber 1800 Stück; Schafe 2000 Stück; Schweine 6702 Stück; Ziegen 21 Stück; — Ferkel: 837 Auslandschweine.

	Preise Goldpf., für 1 Pfd. Lebendgewicht
I. Rinder:	
A. Ochsen:	
a) vollfleisch., ausgem., 11. Stallmaß höchst. Schlachtw. ungel. 12. Weidem.	—
b) dito. dito im Alter von 4—7 Jahren	40—44
c) junge, fleischig nicht ausgemästete und ältere ausgemästete mäßig genährte junge, gut genährte ältere	35—38
32—34	
B. Bullen	
a) vollfleischige, ausgewächs. höchst. Schlachtwerts	43—45
b) vollfleischige jüngere	40—42
c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	34—38
C. Färse und Kühe	
a) vollfleischige, ausgewächs. Färse höchst. Schlachtwerts	44—50
b) vollfleischige ausgewächs. Kühe höchst. Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	38—42
c) ältere ausgewächs. Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färse	28—33
d) mäßig genährte Kühe u. Färse	22—26
e) gering genährte Kühe u. Färse	18—20
D. Gering genährtes Jungvieh (Ferkel)	30—37
II. Kälber:	
a) Doppelsender feinsten Maß	85—95
b) feinsten Maßkälber	70—80
c) mittlere Maß- u. beste Saugkälber	55—65
d) geringe Maß- u. gute Saugkälber	40—50
e) geringe Saugkälber	—
III. Schafe:	
A. Stallmaatschafe:	
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	40—45
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe	29—35
c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Werktschafe)	— 25
B. Weidemaatschafe:	
a) Mastlamm	—
b) geringere Lamm und Schafe	—
IV. Schweine:	
a) Ferkel über 3 Zentner Lebendgewicht	—
b) vollfleischige Schweine 240—300 Pfd. Lebendgewicht	79—80
c) vollfleischige Schweine 200—240 Pfd. Lebendgewicht	78—80
d) vollfleischige Schweine 160—200 Pfd. Lebendgewicht	74—75
e) vollfleischige Schweine 120—160 Pfd. Lebendgewicht	70—73
f) fleischige Schweine unter 120 Pfd. Lebendgewicht	65—68
g) Sauen	65—69
Ziegen	18—20

Marktvorkauf: Bei Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen ruhig.

Grünland ist Trumpf. Den Fleischbedarf Deutschlands können wir im Inlande decken, aber nur, wenn wir jedes Stüchchen Land, das sich zur Grünlandkultur eignet, meliorieren. Große Flächen liegen noch als Sumpf da. Die Wasserfrage ist zu regeln, erst dann bringt eine mineralische Düngung vollen Erfolg. Zu geben sind pro Morgen 4—5 Zentner Kainit oder 1—1½ Zentner Kalisalz, 1—1½ Zentner Thomasmehl und bei mineralischen Wiesen auch Stickstoff. Dann kann der Viehbestand Deutschlands unabhängig von den teuren Auslandsfuttermitteln um 50 Prozent erhöht werden.

**Maschinen-
Zylinder-
Motoren-
Zentrifugen-
Auto-
Leder-
Maschinen-
Wagen-
Leder-
Huf-
Ia. Treibriemen
2-teilige Holzriemenscheiben
J. de Veer, Stolp, Langestr. 13.
Fernspr. 792. Gegr. 1862.**

Oele

Fette

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1 Nachtrag
zur Festsetzung des Wertes der Gewinnanteile, Sach- und andern Bezüge gem § 160 R. V. D. und §. 1 Abs. 3 R. f. A. für den Stadtkreis Stolp, gültig vom 1. April 1924 ab.

Der Wert von 1 Ctr Getreide wird mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab auf 10.— Goldmark festgesetzt.
Anmerkung: Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sind entsprechend zu berechnen.

Stolp, den 20. Dezember 1924.
Das Versicherungsamt der Stadt Stolp i. Pom.
In Vertretung.
gez. Eylert.

Bekanntmachung

Nußholzverkauf.

Am Montag, den 29. Dezember, nachm. 2 Uhr, sollen in Stolp in der Kassubersstraße nachbezeichnete Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

16 Ahornstämme,
2 Birken,
1 Kiefer.

Treffpunkt: Vor dem Altstädtischen Friedhofe.
Stolp, den 24. Dezember 1924.

Der Magistrat.

Kleinparzellen.

Die Pächter von Kleinparzellen, welche in nächstem Jahre die Parzelle abgeben wollen, müssen dies bis zum 31. Dezember im Zimmer 18 des Rathhauses angemeldet haben.
Stolp, den 18. Dezember 1924.

Der Magistrat.

Baufachmann

mit guten Beziehungen zu Fachkreisen wird von einem größeren industriellen Werk als

Vertreter

gesucht. Kapital nicht erforderlich. Es kommt nur eine erste, arbeitsreudige Kraft, die Erfolge auf ähnlichen Gebieten nachweisen kann und über gute Beziehungen verfügt, in Frage. Geeignete Herren wollen gefl. Angebote, Lebenslauf, Referenzen und Lichtbild einsenden unter Chiffre, C. Bb. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Leistungsfähige Kaffee-Rösterei

sucht gut eingeführten

Vertreter

Ostmärkische Kaffee-Rösterei G. m. b. H., Frankfurt a. Od.,
Gr. Müllroserstraße 36

Vertretung!

Wer interessiert sich für den Vertrieb eines sensationellen Chem. Artikels. Gef. gesch. Prämiiert mit gold. Medaille. Es handelt sich um eine umwälzende Erfindung. Gebrauchsgegenstand für jedermann. 2000 Mk. garantiert monatl. Verdienst. Herren, welche über ein gutes Organisationstalent verfügen, bereits ähnliche Posten bekleidet haben oder die Absicht haben, sich selbständig zu machen, wollen umgehend Ihre Bewerbung zwecks Uebernahme einer Vertretung schriftlich mit frankiertem Rückwert an untenstehende Adresse einenden. Fachkenntnisse sowie Kapital nicht erforderlich.
Fr. L. Blöder, Hamburg 6, Bartelsstraße 65.

Taschenlampen und Ersatz-Batterien

in bester Qualität empfiehlt

Paul Lange

Mittelstraße 46.

Aquarien

Aquarienfische

bes.

Goldfische

sowie Vogelbauer etc.
in großer Auswahl preiswert

Gebrüder Ludisch

Mittelstr. 14.

Fernspr. 1147.

Aussprüche hervorragender deutscher Landwirte u. landw. Forscher



Justus von Liebig

„Ich habe seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit der Kalidüngung gedrungen!“

Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle
des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H.
Stolp i. P., Geersstraße 15

Getragene Damen- und Herren-Hüte

werden nach den neuesten Formen bei billigster Preisberechnung und kürzester Lieferfrist umgepreßt und modernisiert.

Annahmestelle Langestr. 58/59
bei Fr. Meta Schmalz.

Hutpresserei G. Kapke.

SENKING



Senking-Gaskocher
August Igner
Neutorstraße 17.
Eisenwaren

Unterstützt nicht die Hausbettelei durch Geldgaben, sondern kauft

Gutscheine der städtischen Volkslüche

zur Ausgabe an Bettelnde

20 Gutscheine kosten 1.— Mk.
und sind vorläufig zu haben.

Deutschnationale Volkspartei, Langestraße 1
A. Lemme & Co, Langestraße 64
Cafe Groth, Langestraße
Paul Hartmann, Markt 15
Krüger & Oberbeck, Neutorstraße 7
Hotel Kaiserhof, Neutorstraße
Mag Bröske, Neutorstraße 14
Cafe Reinhardt, Neutorstraße
Städt. Sparkasse, Stephanplatz
Stolper Bank, Stephanplatz
A. Mikrant, Hospitalstraße 1
Deutsche Volkspartei, Bahnhofstraße 37
Siegfried Namlow, Bahnhofstraße 11
Paul Albrecht, Bahnhofstraße 15
A. P. Gillebrandt, Bismarck 3 1
Kaufmanns Wallhaus
Bruno Heinze, Holstentorstraße 2
Mag Kropp, Holstentorstraße 3
Albert Maack, Töpferstadt 13
Arthur Pommerening, Chausseestraße 8.

Die Verwaltung der städtischen Volkslüche

W. Laeuen, Stadtrat.

Stadttheater

Tel. 419 Direktion: Hans Schneider Tel. 419

1. Weihnachtsfeiertag 3 1/2 Uhr Halbe Preise
Ein deutsches Weihnachtsspiel mit Musik
7 Uhr

„Carmen“

Oper in 4 Akten von Georg Bizet.

Großes verstärktes Orchester.

2. Weihnachtsfeiertag 3 1/2 Uhr halbe Preise
Ein deutsches Weihnachtsspiel mit Musik
7 Uhr Gastspiel Lilly Dziadel, München

„Flamme“

Schauspiel in 3 Akten.

Für Jugendliche verboten.

Freibank.

Sonnabend vorm. 8 Uhr
Verkauf von rohem Rindfleisch. à Pfd. 25 Pfg.
Die Schlachthofverwaltung.

Zwangs-

Bersteigerung.

Am Sonnabend, den 27. Dezember d. Js. Vorm. 11 Uhr werde ich Sandberg 1 folgende Gegenstände als:
1 Faß Rindschmutterfett (104 Ltr.) 1 Bauant, 1 Zentner Tabak, 2 geschlachtete Gänse, 5 Kiesel Seife, 25 Pakete Seifenpulver u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern

Stolp, den 24. Dezbr. 1924
H. Salsch,
Gerichtsvollzieher, Küsterstr. 37.

Kirchliche Anzeigen.

St. Marien.

Heiliger Abend
5 Uhr Liturgische Andacht:
Superintendent Witte.

1. Feiertag.
Vorm. 6 Uhr Frühgottesdienst unter Mitwirkung des Jungfr.-Vereins

Pastor Vic. Steffen.
Vorm. 10 Uhr Predigt
Pastor Vottke.

Kollekte für den Jerusalemverein.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst im Evangelisationsaal

Pastor Nobiling.
3/4 Uhr Taufen in der Sakristei.

Nachm. 5 1/2 Uhr Predigt.
Pastor Spittel.

2. Feiertag.
Vorm. 10 Uhr Predigt:
Superintendent Witte.

Danach Beichte u. Feier des hl. Abendmahls. Derselbe;
Kollekte für Pred.-Witwenkasse.

Nachm. 3/4 Uhr Taufen
Nachm. 5 1/2 Uhr Predigt:
Pastor Vottke.

Evangelisationsaal
(Arnoldstraße).
1. Feiertag.

10 1/2 Uhr Predigt:
Pastor Spittel.

Klönow.

1. Feiertag.
Vorm. 10 Uhr Gottesdienst
Pastor Vic. Steffen.

Schloßkirche.

St. Johann.
1. Feiertag.
Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Kollekte Jerusalemverein.
Pastor Nobiling.
2. Feiertag.

Nachm. 4 1/2 Uhr Gottesdienst
Kollekte Synodal-Prediger-
Witwenkasse.

Bjarrantskandidat Nobiling.
Schloßgemeinde.
Heiliger Abend.

Nachm. 5 Uhr Christvesper
Pastor Rathke.
1. Feiertag.

Nachmittags 4 1/2 Uhr Gottesdienst.
Kollekte f. d. Jerusalemverein
Predigtamtskandidat Kühl.

2. Feiertag.
1/29 Uhr Militärgottesdienst.
10 Uhr vorm. Gottesdienst

Kollekte f. d. Synodalwitwenkasse
Pastor Rathke.

St. Petri.

1. Weihnachtsfeiertag.
(Kirche geheizt)

Morgens 6 Uhr Frühmesse
Pastor Lamberg.
Vorm. 10 Uhr Predigt.

Superintendent Plathe.
Kollekte für den Jerusalemverein.

Nachm. 3 Uhr Christmesse.
Superintendent Plathe.

2. Weihnachtsfeiertag.
Vorm. 10 Uhr Gottesdienst
Pastor Lamberg.

Danach Beichte und Feier des hl. Abendmahls.
Superintendent Plathe.

Kollekte für die Syn. Pred.-
Witw. Kasse.

Friedenskapelle.

Gem. gläub. get. Christen.
Töpferstadt — Ecke Hörne

1. Feiertag.
Vorm. 9 1/2 Uhr Weihnachspredigt
Nachm. 4. Kinderfest.

2. Feiertag.
N. 4. Gemeineweihnachtsfeier.
Pred. Kopplin.